

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
2. Mai 2001

**Fünfundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 127

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/55/691/Add.1)]

### **55/225. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

**B<sup>1</sup>**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>2</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>3</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt Resolution 55/225 A vom 23. Dezember 2000,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/249 vom 12. April 2001 über die Beschäftigungsbedingungen und Bezüge der Ad-litem-Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien,

*nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991<sup>2</sup> im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und den Empfehlungen in Ziffer 19 des Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>3</sup>;

---

<sup>1</sup> Damit wird die Resolution 55/225 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/55/49)*, Bd. I, zu Resolution 55/225 A.

<sup>2</sup> A/55/517 und Korr.1 und Add.1.

<sup>3</sup> A/55/806.

2. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Bedarf des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien an Mitteln für Ad-litem-Richter für das Jahr 2001 Zahlungsverpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von 5.280.900 US-Dollar brutto (4.899.400 Dollar netto) einzugehen und der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

*98. Plenarsitzung  
12. April 2001*